

Grundsätze für die Hausaufgabenhilfe

1. Die Hausaufgabenhilfe ist eine freiwillige Einrichtung des Fördervereins der Liobaschule Vechta e.V. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung oder Teilnahme seitens der Eltern oder Kinder.
2. Die Kosten für diese Einrichtung müssen per Umlage von den Eltern getragen werden. Dafür zahlt jede teilnehmende Person pro Monat 15,-€. Ausnahmen davon werden auf Antrag bei Bedürftigkeit gemacht.
3. Die Hausaufgabenhilfe wird an fünf Tagen in der Woche jeweils von Montag bis Donnerstag für je eine Zeitstunde angeboten.
4. Die Kinder müssen alle Aufgaben aus dem Unterricht notieren und der Hausaufgabenhilfe zur Unterstützung und Kontrolle vorlegen können.
5. Die Gruppengröße soll für eine ökonomische Auslastung 8 bis 12 Kinder betragen.
6. An unterrichtsfreien Tagen wird keine Hausaufgabenhilfe angeboten.
7. Während der Hausaufgabenhilfe sollen die Kinder den Unterrichtsraum möglichst nicht verlassen. Für weitere Angebote liegen Freiarbeitsmaterialien aus.
8. Die Kinder müssen sich für die Mittagspause Nahrung und Getränke mitbringen oder beim Hausmeister in den Pausen am Vormittag kaufen.
9. Nach der Hausaufgabenhilfe gehen die Kinder nach Hause. Die Eltern sind für den Transport verantwortlich, denn es gibt für die Jahrgänge 3 und 4 nach der Hausaufgabenhilfe keinen Schulbus mehr.
10. Für ausgefallene Betreuungsstunden kann kein Ersatz geleistet werden
11. Alle teilnehmenden Personen sind über die GUV versichert.
12. Die Betreuungskräfte bekommen einen Arbeitsvertrag für geringfügige Beschäftigung. Ein Ansichtsexemplar ist erhältlich.
13. Die Bezahlung der Betreuungskräfte erfolgt monatlich am Ende des Monats nach Auszahlung der geleisteten Stunden.
14. Das Honorar richtet sich nach den Bestimmungen der Arbeitsverträge für geringfügige Beschäftigungen.
15. Die Entlohnung der Betreuungskräfte soll möglichst 154,-€ pro Monat nicht übersteigen, da dies der Freibetrag für wissenschaftliche und pädagogische Beschäftigung im Rahmen der o.g. Bestimmungen ist. Diese Regelung ist mit dem Finanzamt Vechta abgesprochen. Sollten höhere Entlohnungen pro Monat anfallen, so sind diese beim Finanzamt Vechta nach den Bestimmungen für geringfügige Verträge zu versteuern.
16. Die Einstellung der Betreuungskräfte obliegt dem Förderverein, der diese Aufgabe an eine Person delegieren kann.
17. Die Schule bemüht sich um eine möglichst intensive Zusammenarbeit von Kollegium und Hausaufgabenhilfe.